



Pfarrei St. Franziskus Bassersdorf/Nürenschorf

Leitbild und Statut für den Pfarreirat

A Leitbild

Die Pfarrei ist der Ort, wo in Nachbarschaft lebende Menschen miteinander ihren Glaubens- und Lebensweg in der Nachfolge Jesu Christi gestalten. Sie lassen sich ein auf seine Botschaft, dass Gott diese Welt und uns Menschen liebt und zum Guten hin verändern wird. Dies geschieht:

1. wo Gemeinschaften entstehen, denn Jesus war nicht allein unterwegs
2. wo Mitmenschlichkeit wächst, denn Jesus hat sich auf die Not der Menschen eingelassen
3. wo von Jesus erzählt und seine Botschaft weitergetragen wird, damit alle sie verstehen
4. wo der Glaube gottesdienstlich gefeiert wird.

Der Pfarreirat ist der Ort, wo die in der Seelsorge Tätigen mit gewählten, berufenen und/oder delegierten Pfarreiangehörigen zusammenarbeiten. Dabei wirkt der Pfarreirat als wichtiges Sprachrohr der Pfarrei, er fördert den Dialog zwischen allen, die sich mit der Pfarrei auf unterschiedlichen Ebenen verbunden fühlen und zwischen denen, die als Freiwillige und als Mitarbeitende sich in der Pfarrei engagieren. Der Pfarreirat ist auch ein Ort verschiedener Interessenvertretungen, wo Fragen, Bedürfnisse, Wünsche, Ideen, Visionen, aber auch Sorgen und Nöte mitgeteilt und ausgetauscht werden können mit dem Ziel, im Pfarreileben darauf eingehen zu können.

Um sich der **spirituellen Grundlage** ihres Wirkens im Pfarreirat bewusst zu werden, nimmt sich das Gremium Zeit für geistliche Impulse, für das gemeinsame Gebet und für den Austausch von Glaubenserfahrungen. Die Mitglieder sind ebenfalls einmal im Jahr zu einem gemeinsamen Besinnungstag eingeladen.

B Statut

1. Auftrag und Aufgaben des Pfarreirates

Als Vertretung der Pfarreiangehörigen und ihrer Interessengruppen berät und unterstützt der Pfarreirat die Seelsorgenden in ihren vielfältigen pastoralen Aufgaben. Er erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Pfarreileitung und dem Pfarreiteam die pastoralen Prioritäten in der

Pfarrei. Er schlägt geeignete Massnahmen zu deren Verwirklichung vor, trägt zu ihrer Realisierung bei und überprüft ihre Umsetzung regelmässig. Seine Tätigkeit besteht im Informieren, Beraten, Koordinieren und Organisieren.

Als Informationsorgan pflegt und fördert der Pfarreirat den gegenseitigen Gedankenaustausch zwischen den Pfarreimitgliedern, der Kirchenpflege und dem Pfarreiteam. Informationen und Anregungen aus dem Leben innerhalb und ausserhalb der Pfarrei nimmt er entgegen, verarbeitet sie und gibt sie in geeigneter Form weiter.

Als Beratungsorgan kann der Pfarreirat der Pfarreileitung, dem Pfarreiteam und der Kirchenpflege Empfehlungen unterbreiten. Er bereitet durch seine Arbeit die Entscheide des Pfarreiteams vor.

Als Koordinationsorgan sorgt der Pfarreirat für das Zusammenspiel der Pfarrei-gruppierungen untereinander und mit der Pfarreileitung.

Als Organisationsgruppe führt er Anlässe durch, die der Pfarreigemeinschaft dienen. Auch spezielle Aufgaben und Projekte kann der Pfarreirat in Absprache mit der Pfarreileitung übernehmen.

2. Zusammensetzung des Pfarreirates

Der Pfarreirat setzt sich in der Regel aus 12 Mitgliedern zusammen. Dazu gehören 3 Mitglieder von Amts wegen, 5 delegierte und 4 gewählte Mitglieder. Nach Bedarf können weitere Mitglieder berufen werden.

Mitglieder von Amts wegen sind: Pfarrer oder Pfarradministrator, Pastoralassistent/-assistentin mit Gemeindeleitungsfunktion, Pastoralassistent/in oder ein anderes Mitglied des Pfarreiteams als Vertretung der Mitarbeitenden.

Delegierte Mitglieder sind: Vertreter/Vertreterinnen wichtiger Vereine und fester Gruppierungen der Pfarrei; dazu gehören namentlich der Frauenverein, die kirchenmusikalischen Gruppen, die Senioren- und Besuchsgruppe, die Jugendgruppen und die Bewirtungsequipen.

Gewählte Mitglieder werden aus freien Kandidaturen durch die Pfarreiversammlung gewählt, diese wird zuvor über die bereits vertretenen und die noch fehlenden Gruppen- und Interessenvertretungen informiert.

Berufene Mitglieder ernennt die Pfarreileitung nach Rücksprache mit dem Pfarreirat, damit nicht vertretene Gruppenanliegen oder Sachkompetenzen eingebracht werden können. Das Mandat dieser Mitglieder kann auch befristet sein. Entsprechende Abweichungen von der Norm-Mitgliederzahl sind zulässig.

(Externe) Berater/innen, die nicht dem Pfarreirat angehören, können von diesem fallweise für besondere Probleme oder Projekte beigezogen werden. Ein Mitglied der Kirchenpflege nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

3. Wahl und Amtsdauer

Die Wahl von vier Mitgliedern erfolgt in der Regel im Rahmen einer Pfarreiversammlung. Es wird offen abgestimmt, sofern die Versammlung nicht eine geheime Wahl beschliesst. Es gilt die einfache Mehrheit der Stimmen.

Die Amtsdauer der delegierten, gewählten und berufenen Mitglieder beträgt 3 Jahre. Die Wiederwahl ist zweimal möglich. Der Pfarrer/Pfarradministrator gibt nach erfolgter Wahl den einzelnen Ratsmitgliedern den kirchlichen Auftrag. Dies kann in einer liturgischen Feier, z. B. innerhalb der Sonntagsmesse, geschehen. Bei einer Mitgliedervakanz trifft der Pfarreirat selbst eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer.

Bei einer Pfarreileitungsvakanz arbeitet der Pfarreirat unter dem aktuellen Präsidium weiter, jedoch ohne wesentliche Veränderungen im Pfarreileben vorzunehmen. Die neue Pfarreileitung wird über die laufende Arbeit informiert.

4. Organisation und Zusammenkünfte

Der Vorsitz, die Geschäftsführung und die Moderation des Pfarreirates können von einem/einer -vom Pfarreirat gewählten und von der Pfarreileitung delegierten- Präsidenten/Präsidentin übernommen werden. Er/Sie bereitet mit der Pfarreileitung (Pfarrer/Pfarradministrator, Pastoralassistent/-assistentin mit Gemeindeleitungsfunktion) die Traktanden vor, beruft den Rat ein und leitet die Zusammenkünfte. Das Protokollieren der Zusammenkünfte und andere schriftliche Arbeiten werden vom Pfarreisekretariat übernommen. Für die wichtigsten Ressorts kann der Pfarreirat unter seinen Mitgliedern Verantwortliche bestimmen. Zur Mitarbeit in Ressorts oder Gruppen können auch Personen eingeladen werden, die nicht dem Pfarreirat angehören.

Beschlussfähig ist der Pfarreirat, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Gültig und wirksam werden Beschlüsse durch die Zustimmung der Pfarreileitung. Eine Ablehnung soll dem Pfarreirat gegenüber begründet werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Pfarreileitung.

Der Pfarreirat trifft sich durchschnittlich 6 Mal im Jahr zu einer Sitzung, die nicht länger als zwei Stunden dauern sollte. Vorgesehen ist ein gemeinsamer Projekttag (oder zwei Projekthalbtage) mit den Mitgliedern des Pfarreiteams.

5. Kommunikation

Es ist ein Anliegen des Pfarreirates, den Pfarreiangehörigen und der Öffentlichkeit ein lebendiges und authentisches Bild des Pfarreilebens zu vermitteln. Er orientiert deshalb regelmässig in geeigneter Weise über seine Tätigkeit und unterstützt alle Gruppierungen, Freiwillige und Projekte im Bereich der Kommunikation.

6. Finanzen

Die Mitarbeit im Pfarreirat ist ehrenamtlich. Die Spesen, die den Mitgliedern in Ausübung ihres Amtes entstehen, werden gegen Beleg vergütet. Für die Auslagen des Pfarreirates wird mit der Pfarreileitung ein Budget erstellt. In diesem sind auch Fortbildungen, gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Gremien, Besinnungstage und gesellige Anlässe für die Mitglieder vorzusehen.

7. Konflikte

Bei Unstimmigkeiten, die nicht im Pfarreirat selbst behoben werden können, entscheidet die Pfarreileitung. Sie hat die Pflicht, vor der Entscheidung alle Parteien anzuhören. In Konfliktsituationen, die nicht innerhalb der Pfarrei gelöst werden können, wird der Generalvikar vermitteln. Dabei kann er auch die Konsultation kompetenter Fachleute (Gemeindeberaterin oder Gemeindeberater) und anderer geeigneter Personen beanspruchen.

8. Schlussbestimmungen

Diese Statuten treten mit der Unterzeichnung von Pfarreileitung, einem Pfarreimitglied und Generalvikar in Kraft

Ort, Datum: _____

Pfarreileitung: _____
P. René Aebischer op (Pfarradministrator)

Ute van Appeldorn (PAss./Gemeindeleiterin)

Pfarreimitglied*: _____
Willy Kaufmann

Generalvikar: _____
Dr. Josef Annen

*Herr Willy Kaufmann ist Mitglied der Arbeitsgruppe, die zusammen mit der Pfarreileitung Leitbild und Statut für St. Franziskus ausgearbeitet haben, und Mitglied der Synode